



---

**Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 27.09.2018**

---

Öffentliche Sitzung

---

**2 Neubestellung der städtischen Beauftragten**

---

**2.1 Familienbeauftragte;  
Beschlussfassung über die Vereinbarung zur Ausführung des Amtes**

---

**Beschluss:**

Die Vereinbarung zur Ausübung des Amtes der Familienbeauftragten wird in der vorgelegten Form gebilligt.

**2.2 Seniorenbeauftragte;  
Beschlussfassung über die Vereinbarung zur Ausführung des Amtes**

---

**Beschluss:**

Die Vereinbarung zur Ausübung des Amtes der Seniorenbeauftragten wird in der vorgelegten Form gebilligt.

**3 Jahresrechnung 2017;  
a) Informationen zum Rechnungsergebnis  
b) Vorlage an den Stadtrat nach Art. 102 Abs. 2 GO zur Weiterleitung an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss**

---

**Beschluss:**

Der Stadtrat leitet die Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO weiter an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung.

**4 Städtische Musikschule;  
Beschlussfassung über die nachträgliche Zurverfügungstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln**

---

**Beschluss:**

Der nachträglichen Auftragserteilung zum Nachtrag der Fa. Eck Malerteam aus Amorbach in Höhe von (brutto) EUR 3.058,30 und den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von etwa (brutto) EUR 22.250 zur abgeschlossenen Maßnahme „Dach- und Gebäudesanierung Städtischen Musikschule“ wird zugestimmt.

**5 Bereitstellung von stadteigenen Grundstücken oder öffentlichen Gebäuden für Mobilfunkmasten im Stadtteil Mechenhard;  
Beschlussfassung zum Antrag der Deutschen Telekom zur Errichtung eines Mobilfunkmastes auf dem Feuerwehrgerätehaus oder der Alten Schule vom 24.05.2018 - Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung**

---

**Beschluss:**

Der Verpachtung des städtischen Grundstückes 2668/4 in der Gemarkung Mechenhard an die Deutsche Telekom Technik in Nürnberg zum Aufbau und Betrieb eines Mobilfunk-Antennenmastes wird zugestimmt. Die Bedingungen des Grundsatzbeschlusses vom 27.7.2017 sind einzuhalten (Schlanke Bauform, keine turmähnliche Bebauung, Mobilfunkversorgung nur auf die örtliche Versorgung gerichtet (dies muss vom Betreiber nachgewiesen werden), fristlose Vertragsauflösung bei Verstoß gegen diese Vorgaben). Im Sinne einer gebündelten Versorgung müssen andere Mobilfunkversorger unter der Vorgabe der ausschließlichen Mobilfunkversorgung des Stadtteiles Mechenhard seitens der Telekom für diesen Standort zugelassen werden.